

Formblatt M01-2025

Meldung der Einnahmen an den WFF

Wie jedes Jahr im Sommer ersuchen wir Sie, Ihre Einnahmen aus ärztlicher Tätigkeit des drittvorangegangenen Jahres (2022) für die Berechnung der Pensionsbeiträge und prozentuellen Kammerumlagen des kommenden Jahres (2025) bekanntzugeben.

Um Ihnen das Ausfüllen des Formblattes und das Zusammentragen der erforderlichen Nachweise zu erleichtern, haben wir heuer die umfangreichen Erläuterungen durch einen kompakten Leitfaden ersetzt, der Ihnen einen möglichst einfachen Überblick zum das Formblatt M01-2025 bieten soll.

Den Leitfaden finden Sie als Beilage zum übermittelten Formblatt bzw. unter den FAQs auf unserer homepage www.arztnoe.at/wff/m01-online-meldung-einnahmen

Weiters haben wir das Anschreiben textlich auf das nötigste Minimum reduziert. Das spart eine Seite und damit Aussendungskosten. Wieder ein kleiner Beitrag für die Umwelt.

Diesen Beitrag können auch Sie erbringen, indem Sie ihr Formblatt elektronisch, sprich online, übermitteln. Eine Vielzahl der niederösterreichischen Ärzt:innen nützt bereits diesen seit 2019 angebotenen effizienten Weg der Datenmeldung.

www.arztnoe.at/wff/m01-online-meldung-einnahmen

Das Rücksendedatum (Einbringungsmöglichkeit) haben wir um 14 Tage verlängert. Bitte bringen Sie Ihr Formblatt mit den erforderlichen Nachweisen bis spätestens **13. September 2024** ein.

Folgend finden Sie noch die meist gestellten Fragen zum Formblatt sowie unsere Antworten.

Oft gestellte organisatorische Fragen

Ich möchte die Höchstbeiträge bezahlen. Muss ich das Formblatt retournieren?

Mit Retournierung des Formblattes und Ankreuzen dieser Variante können Sie sicherstellen, dass Sie bezüglich der Beitragsberechnung 2025 keine weiteren Zusendungen (Erinnerung) erhalten.

Ich werde noch dieses Jahr oder ab 1. Jänner 2025 in Pension gehen und meine Altersversorgung aus dem WFF beantragen. Muss ich dennoch Einkommensnachweise schicken?

Nein. Bitte retournieren Sie das Formblatt allerdings mit diesem Hinweis. So können Sie sicherstellen, dass Sie bezüglich der Beitragsberechnung 2025 keine weiteren Zusendungen erhalten.

Wie kann ich die Daten übermitteln?

Einfach und zeiteffizient ist die Möglichkeit der Online-Datenerfassung. Die Details dazu finden Sie auf der Website der Ärztekammer für Niederösterreich unter Wohlfahrtsfonds – Service – M01-Online Meldung Einnahmen.

Alternativ ist die Datenübermittlungen auch möglich

- per E-Mail an wffbeitrag@arztnoe.at oder
- auf dem Postweg.

Kann das Formblatt auch von meiner Steuerberatung übermittelt werden?

Ja! Ihre steuerliche Vertretung kann die Daten ebenfalls per Online-Datenerfassung oder über den herkömmlichen Weg übermitteln. Vielen Steuerberatungskanzleien wird zu diesem Zweck ein spezieller Link zur Dateneingabe bereitgestellt. Sollte Ihre Steuerberatung keine Informationen erhalten haben, kann sie den Link gerne per E-Mail an wff@arztnoe.at anfordern.

Ich habe keine oder unvollständige Daten übermittelt. Was nun?

Wenn unvollständige Daten eingebracht wurden, erhalten Sie von uns eine Nachforderung mit möglichen Unterlagen, die für die Beitragsberechnung notwendig sind. Wenn es Ihnen nicht möglich war, das Formblatt M01-2025 innerhalb der Frist zu retournieren, erhalten Sie voraussichtlich Mitte September eine „Dringliche Erinnerung“ mit einer Nachfrist.

Ich bin Turnusärzt:in. Warum habe ich kein Formblatt M01-2025 erhalten?

Ab dem Beitragsjahr 2024 erfolgt die Berechnung des Pensionsbeitrags von Turnusärzt:innen in den ersten vier Jahren ab Erstmeldung auf Basis einer fixen Bemessungsgrundlage. Diese orientiert sich am NÖ Spitalsärztegesetz in der im drittvorangegangenen Jahr geltenden Fassung. Die Übermittlung von Unterlagen ist daher nicht erforderlich.

Ich habe keine ID Austria und kann nicht auf meine Ärztekammerbox zugreifen. Wie erhalte ich trotzdem Zugriff zum Formblatt M01-2025?

Sofern Sie nicht zur exklusiven Zustellung in die Ärztekammerbox optiert haben, erhalten Sie alle Zusendungen auch per Post. Aufgrund des Postwegs kann die Sendung zeitverzögert bei Ihnen eintreffen. Wir ersuchen Sie, zur exklusiven Zustellung in die Ärztekammerbox zu optieren. Dies spart nicht nur Zeit und Geld, sondern ist auch ein Beitrag zum Umweltschutz.

www.arztnoe.at/wff/m01-online-meldung-einnahmen

Oft gestellte inhaltliche Fragen

Wo finde ich die benötigten Unterlagen?

Da viele Ärzt:innen oder Steuerberater:innen steuerliche Belange direkt über FinanzOnline erledigen, können Sie die für unsere Datenmeldung erforderlichen Beilagen dort jederzeit bequem in Ihrem Datenkorb abrufen. Unter Angabe des Steuerjahres 2022 gelangen Sie zum Datenkorb Ihrer Steuererklärung mit den Kennzahlen 9040 und 9050 oder alternativ 9027. Siehe Abbildung.

The screenshot shows the 'finanzonline.at' website. The top navigation bar includes 'Steuerakt', 'Familienbeihilfe', 'Weitere Services', and a search icon. The main heading is 'Anträge und Abfragen'. Below it, there is a link 'Neuer Antrag oder Abfrage erstellen'. The 'Zahlungsoptionen' section lists: 'Aussetzung der Einhebung gem. § 212a BAO', 'Rückzahlung', 'SEPA-Lastschriftmandat', 'Steuerkonto', 'Übertragung innerhalb der Finanzverwaltung', 'Vorauszahlung', 'Zahlung (extern)', and 'Zahlungserleichterung'. The 'Erklärungen' section lists: 'Ergänzungsersuchen' and 'Erklärungen'. Two green arrows are overlaid on the image: one pointing to the search icon in the top navigation, and another pointing to the 'Erklärungen' link in the 'Erklärungen' section.

Meine steuerliche Vertretung hat meine Steuererklärung noch nicht abgeschlossen. Was soll ich melden?

Sofern für die Beitragsberechnung ein Nachweis Ihrer Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit benötigt wird, ist eine Bestätigung Ihrer Steuerberatung über die Höhe der Einnahmen ausreichend.

Wenn Sie keine Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit erzielt haben und noch kein Einkommensteuerbescheid 2022 aufliegt, kann Ihre steuerliche Vertretung diesen Sachverhalt ebenfalls schriftlich melden.

Ich habe meinen Einkommensteuerbescheid übermittelt. Warum reicht das nicht aus?

Für die Beitragsberechnung werden Ihre Einnahmen aus der ärztlichen Tätigkeit im drittvorangegangenen Jahr benötigt. Ihr Einkommensteuerbescheid weist jedoch Ihre Einkünfte aus und ist daher kein geeigneter Nachweis.

Ich habe meinen Jahreslohnzettel übermittelt. Warum soll ich weitere Unterlagen nachreichen?

Am Jahreslohnzettel sind Ihre gesamten Bezüge zusammengefasst und darin sind auch nicht relevante Positionen inkludiert, die Ihre Bemessungsgrundlage unnötig erhöhen. Deshalb ist es ratsam, ein Lohnkonto 2022 (dieses erhalten Sie auf Anfrage bei Ihrem Dienstgeber) oder einen monatlichen Gehaltszettel pro Dienstverhältnis und/oder Gehaltssprung nachzureichen.

Ich bin ausschließlich in einem Dienstverhältnis tätig und habe keine weiteren Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit. Warum muss ich einen Einkommensteuerbescheid übermitteln?

Im Sinne der Gleichbehandlung unserer Mitglieder sind alle Einnahmen aus ärztlicher Tätigkeit und auch nicht vorhandene Einnahmen nachzuweisen.

Bitte beachten Sie, dass bei fehlenden und/oder unvollständigen Unterlagen, keine Berechnung erfolgen kann und bis zur Bekanntgabe der erforderlichen Daten vorerst die Höchstbeiträge vorgeschrieben werden müssen!

FAQ zur Berechnung des Pensionsbeitrags sowie zu den vorzulegenden Unterlagen finden Sie auf www.arztnoe.at unter Wohlfahrtsfonds – Beiträge – Pensionsbeitrag.